

1765. Auslieferung. Nach Einsicht eines Antrages der
Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat ist zu schreiben:

Wir beehren uns, Ihnen in Doppel einen Verhaftsbefehl der
Bezirksanwaltschaft Zürich gegen Michael Moser von Petersaurach,
Bayern, Ofenbauer, zurzeit in Ansbach verhaftet, nebst den bezüg-
lichen Untersuchungsakten einzubegleiten, wonach derselbe wegen Be-
truges verfolgt wird.

Unter Bezugnahme auf unsere mit Schreiben vom 13. April
1899 abgegebene allgemeine Gegenrechtszusicherung stellen wir bei
Ihnen das Gesuch, bei den deutschen Behörden die dortige Übernahme
der Untersuchung gegen Moser wegen des im hiesigen Kanton ver-
übten Delikts gefälligst erwirken zu wollen.